

SCHÄTZUNG DES EU-STATISTIKAMTS
Preise und Arbeitslosigkeit
sinken in der EU weiter
Wirtschaft, Seite 25

RÜCKBAU VON REPOWER
Keine Besserung in Sicht
bei Bündner Energiegruppe
Wirtschaft, Seite 24, 26

GROSSANLEGER AUF DEM RADAR
Die Berner Börse
baut den ETF-Handel aus
Börsen und Märkte, Seite 29

SPORT
Champions und Europa
League im Prämienhoch
Seite 44

Bewegung in der Schlange vor der Kasse

Nach der Übereinkunft der BSI mit der US-Justiz könnte es im Steuerstreit endlich vorangehen

Die Einigung der BSI mit den US-Behörden hat Erwartungen einer beschleunigten Lösung des US-Steuerstreits geweckt. Andere Banken stehen bereits Schlange vor der Kasse.

Michael Ferber, Ermes Gallarotti

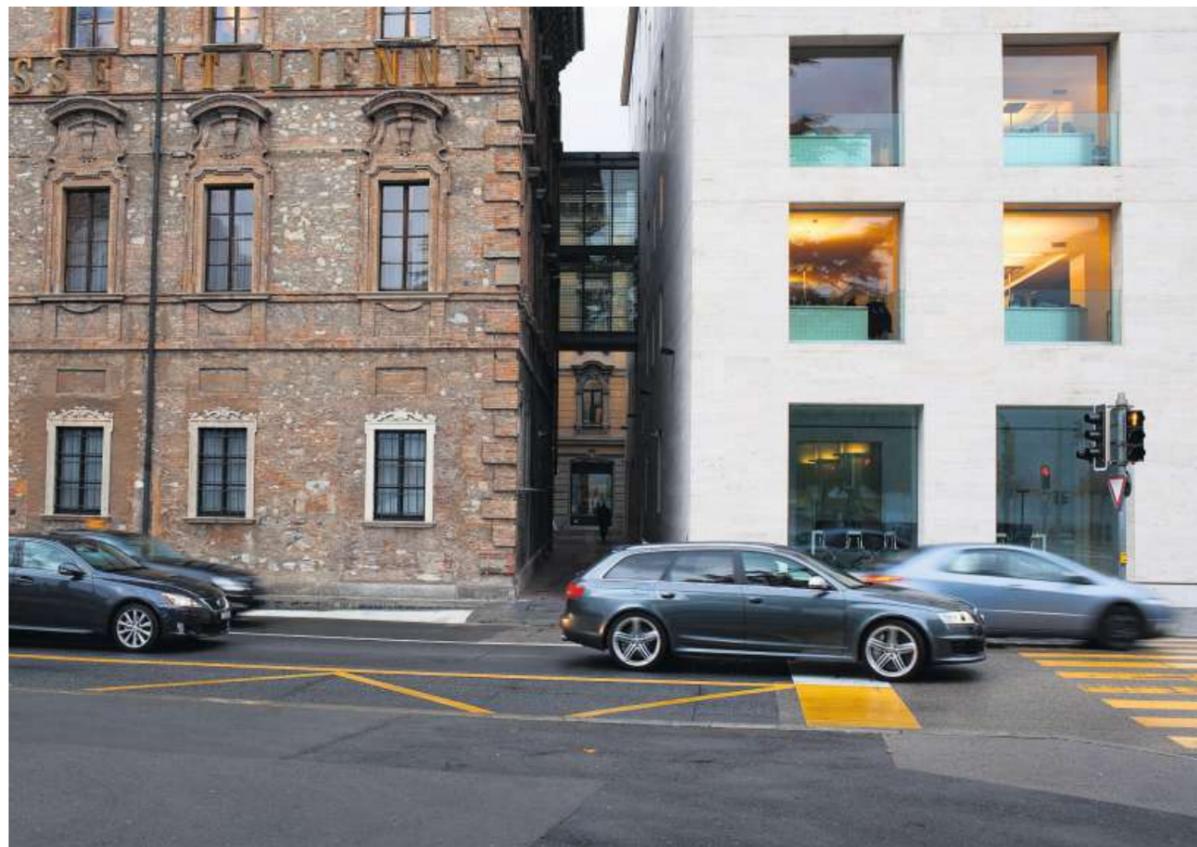
Die Tessiner BSI hat sich als erste Bank der Gruppe 2 im US-Steuerstreit mit dem amerikanischen Justizministerium (DoJ) geeinigt und zahlt eine Busse von 211 Mio. \$. Mit der Materie vertraute Juristen gehen davon aus, dass mit dieser Übereinkunft nun der Weg frei ist und das DoJ auch die übrigen hängigen Fälle einer Lösung zuführen wird. In der Gruppe 2 des Programms zur Beilegung des Steuerstreits haben sich Banken eingereicht, die nicht ausschliessen können, nach dem 1. August 2008 unversteuerte Gelder von amerikanischen Kunden angenommen zu haben, und nun mit Bussen des DoJ rechnen müssen.

Ein klarer Fall

Dass sich die BSI als erste Adresse der Gruppe 2 mit dem US-Justizministerium geeinigt hat, dürfte mehrere Gründe haben. Zum einen hat sich die Bank offenbar sehr kooperativ verhalten, weil sie mitten in einem pendenten Verkaufsverfahren steht. Ihr im vergangenen Juli besiegelter Wechsel von der Generali-Gruppe zur brasilianischen Finanzgruppe BTG Pactual kann nämlich erst abgeschlossen werden, wenn das US-Steuerproblem bereinigt ist. Zum anderen zählt die BSI zu den gewichtigsten Banken der Gruppe 2, was sie für die US-Behörden zu einem attraktiven «Opfer» macht.

Und nicht zuletzt hat die BSI amerikanischen Kunden lange Zeit aktiv geholfen, Steuern am US-Fiskus vorbeizuschleusen. Die Bank sei im grenzüberschreitenden Geschäft mit US-Kunden vergleichsweise aktiv gewesen, sagt der Bankenrechtler Jean-Marc Schaller. Das Non-Prosecution Agreement (NPA) zeige im Detail auf, wie die Tessiner Bank ihr grenzüberschreitendes Geschäft mit US-Kunden strategisch und operativ aufgegleist habe.

Hält man sich an das NPA, hat die BSI Tausenden von US-Kunden geholfen, Steuern zu hinterziehen. Dafür stellte sie ihren Kunden beispielsweise Firmenstrukturen und Stiftungen zur Verfügung, hinter denen sie sich vor dem US-Fiskus verstecken konnten. Ähnlichen Zwecken dienten Lebens-



Hinter der schlichten Fassade der BSI in Lugano ist so manch kompliziertes finanzielles Konstrukt entstanden. M. RUETSCHI / KEYSTONE

versicherungsverträge mit separater Depotverwaltung (sogenannte Insurance Wrappers), die auf den Namen einer Versicherungsgesellschaft lauten und die Identität der steuerpflichtigen US-Kunden verschleiern. Oder die Bank versorgte ihre Kunden mit Debitkarten, über die sie an ihr unversteuertes Geld herankommen konnten. Eine grosse Rolle spielten auch unabhängige Vermögensverwalter. Bis weit in das Jahr 2009 hinein führten diese der BSI Kunden zu, die anderen Banken nicht mehr genehm waren.

Diese Praktiken haben im März 2013, also noch vor dem Start des US-Programms im August desselben Jahres, die Finma auf den Plan gerufen. Die Aufsichtsbehörde schritt ein, weil die BSI selbst nach dem Jahr 2009 noch von anderen Banken US-Kunden mit unversteuerten Vermögen übernahm und damit unverhältnismässig hohe Rechts- und Reputationsrisiken einging. Um dem Erfordernis der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung zu genügen, musste die Bank korrigierende Massnahmen umsetzen. Wer risikobehaftete Kunden übernimmt, muss in der Lage sein, die daraus resultierenden

Risiken zu beherrschen – das ist die Haltung der Finma.

Angesichts der Geschäftspraktiken der BSI sei die verhängte Busse ein Zeichen dafür, dass das US-Justizministerium mit einem gewissen Augenmass vorgehe, hiess es am Finanzplatz. Die Bussenhöhe sei für die BSI zwar signifikant, aber die Bank sei innerhalb der Gruppe 2 auch als ein «extremer Fall» anzusehen.

Äusserst kooperativ

Allen aufgedeckten Umgehungspraktiken zum Trotz konzidiert selbst das DoJ, dass die BSI einiges unternommen habe, um mit den US-Gesetzen ins Reine zu kommen. Mit der Teilnahme am US-Programm habe die Bank weitgehende interne Untersuchungen durchgeführt, eine Vielzahl von Informationen über das US-Geschäft geliefert. Darunter finden sich etwa die Namen von Managern, Compliance-Spezialisten, Beratern, Teamvorgesetzten und Niederlassungsleitern. Die Bank gab auch die Namen der bedeutendsten unabhängigen Vermögensverwalter weiter, mit denen sie im US-Geschäft zusammenarbeitete. Oder anders ausgedrückt: Die BSI zeigte sich in jeder Hinsicht äusserst zugänglich für die Wünsche der US-Behörden. Und offenbar gelang es ihr auch, bis zum Inkrafttreten des NPA am 30. März 2015, eine grosse Anzahl US-Kunden zur Regularisierung ihrer Vermögen anzuhalten.

Müssen die Mitarbeiter, deren Namen an die US-Behörden weitergeleitet wurden, mit unangenehmen Konsequenzen rechnen? Dagegen spricht zunächst, dass das DoJ primär an Geld und Informationen interessiert ist. Davon hat sich die US-Behörde bei der BSI mehr als genug beschafft. Es wäre wenig effizient, sich nun auf einzelne BSI-Mitarbeiter einzuschliessen, zumal andere Banken vor der Kasse Schlange stehen. Hinzu kommt, dass selbst hochrangige Manager kein leichtes Ziel sind, wie der Fall des UBS-Managers Raoul Weil gezeigt hat. Alles in allem ist davon auszugehen, dass namentlich die niedrigen Chargen nichts zu befürchten haben. Aber die – durchaus gewollte – Unsicherheit bleibt. Wer an verantwortungsvoller Stelle im US-Geschäft tätig war, sollte lieber davon absehen, in Miami Ferien zu buchen.

Die Finma im US-Steuerstreit

13 Verfahren angestossen

Die Annahme und Verwaltung unversteuerten Kundengelder durch Schweizer Banken versties bisher im Prinzip nicht gegen hiesiges Recht. Die Schweizer Finanzmarktaufsicht Finma hat aber über den indirekten Hebel der «Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit» aufsichtsrechtlich in den Steuerstreit mit den USA eingegriffen – mit dem Argument, dass das Eingehen hoher Rechts- und Reputationsrisiken von Schweizer Banken diese Gewähr infrage stellen kann.

Gemäss dem am Dienstag publizierten Jahresbericht hat die Finma bei gut 20 Instituten eine unabhängige interne Untersuchung über das US-Vermögensverwaltungsgeschäft durchführen lassen. In 13 Fällen führten diese Untersuchungen zu einem formellen Rechtsdurchsetzungsverfahren der Aufsichtsbehörde. Neun Fälle hat die Finma mit der Verordnung von korrigierenden Massnahmen abgeschlossen, zwei Verfahren wurden eingestellt, und zwei sind noch hängig.

Die Finma-Verfahren betreffen vor allem Institute, die nach 2008, als der Fall UBS publik wurde, noch systematisch undeclared US-Kundengelder angenommen hatten. Zu diesen Fällen gehörte auch die BSI (vgl. nebenstehenden Text). Die BSI hatte laut Finma noch nach 2009 undeclared US-Kundengelder von anderen Schweizer Banken angenommen und sich damit «unverhältnismässig hohen Rechts- und Reputationsrisiken» ausgesetzt.

Die Schweizer Untersuchungen sind laut Finma-Direktor Mark Branson formell unabhängig von den Verfahren der US-Justiz. Branson rechnet nach eigenen Angaben nicht damit, dass die für die nähere Zukunft erwarteten Vereinbarungen der Schweizer Banken der Gruppen 1 und 2 mit der US-Justiz zu zusätzlichen Untersuchungen der Finma führen werden.

Die Finma hat in einzelnen US-Steuerfällen auch Verfahren gegen Bankmitarbeiter geführt. Individuelle Sanktionen haben Personen wohl nur dann zu befürchten, wenn sie noch nach 2008 oder 2009 in systematischer Weise auf die Jagd nach unversteuerten US-Kundengeldern gegangen sind.

Weiterer Bericht, Seite 25

INDEX		Norilsk	
Bertelsmann	27	Repower	24, 26
Holcim	29	Richemont	27
Lafarge	29	Romande Energie	26
Migros	27	Sika	26

ANZEIGE

DIVIDENDENAKTIEN



«Lesen Sie in unserer Kundeninformation Check-Up (www.reichmuthco.ch), warum Dividendenaktien bei Negativzinsen profitieren und worauf es zu achten gilt.»

Patrick Erne, CFA

PRIVATBANKIERS
REICHMUTH & CO
INTEGRALE VERMÖGENSVERWALTUNG

CH-6000 LUZERN 7 RÜTLIGASSE 1 +41 41 249 49 49
CH-8002 ZÜRICH TÖDISTRASSE 63 +41 44 299 49 49
www.reichmuthco.ch

Die US-Behörden loben die BSI-Vereinbarung und die Schweiz

mla. Washington · Für die US-Justiz ist die Vereinbarung mit der Tessiner Bank BSI ein Erfolg. Dass die, gemessen an den verwalteten Vermögen, neungrößte Schweizer Bank eine Strafe von 211 Mio. \$ und eine «robuste» Darstellung der Tatsachen (Statement of Facts), welche das fehlbare Verhalten der Bank im Umgang mit Vermögen von US-Kunden beschreibt, akzeptiere, zeuge vom Funktionieren des Programms, hiess es am Montag. Man hoffe, bis Ende Jahr mit allen Kategorie-2-Banken solche Vereinbarungen über eine Nichtverfolgung (Non-Prosecution Agreement, NPA) abzuschliessen.

Fortgesetzte Kooperation

Unter dem NPA mit vierjähriger Laufzeit hat sich BSI zu einer fortgesetzten Zusammenarbeit mit den US-Behörden und zu Hilfeleistungen im Falle neuer Amtshilfesuche verpflichtet. BSI hat

darüber hinaus eingewilligt, bei neuen zivil- oder strafrechtlichen Verfahren, die aus dem vorliegenden NPA entstehen könnten, mit den USA zu kooperieren. Dabei hat BSI beispielsweise sicherzustellen, dass BSI-Angestellte für Treffen, Interviews oder Rechtsverfahren zur Verfügung stehen und wahrheitsgetreu Auskunft geben.

BSI wird auch weiterführende «detaillierte» Informationen über Konten mit US-Bezug liefern, die geschlossen werden. Innert zweier Jahre müssen Konten mit US-Bezug, deren Inhaber die Zusammenarbeit verweigern, aufgehoben werden. BSI muss kontrollieren und belegen, dass BSI-Angestellte widerspenstigen Kunden keine weitere Unterstützung gewähren. Darüber hinaus muss sich BSI bemühen, innerhalb der Laufzeit des NPA allfällige verbleibende nachrichtenlose Konten zu schliessen. Weiter hat BSI sicherzustellen, dass neue Konten mit US-Bezug

gegenüber den USA offengelegt werden. Das NPA legt der Bank auch umfassende Dokumentationspflichten auf, die 10 Jahre über die Laufzeit des NPA hinaus gelten.

BSI ist laut dem NPA so lange zur Kooperation verpflichtet, bis alle Angelegenheiten, die aus dem vorliegenden NPA entstehen oder mit ihm zusammenhängen, erledigt sind. Es liegt dabei alleine im Ermessen der Steuerabteilung des US-Justizdepartements festzustellen, ob BSI gegen das NPA verstösst. Falls ein Verstoß festgestellt wird, wird BSI benachrichtigt, worauf die Bank 30 Tage Zeit hat zu reagieren, um ein neuerliches Verfahren zu vermeiden.

Laut dem NPA hat BSI Anfang August 2013, noch vor der Ankündigung des Bankenprogramms, mit den USA zu verhandeln begonnen. BSI habe ihr grenzüberschreitendes US-Geschäft fristgerecht und umfassend offengelegt, heisst es weiter. Angaben über

die Anzahl ausgehändigter Kundendossiers wurden aber keine gemacht. Vertreter des US-Justizdepartements haben am Montag auch von einer «positiven Arbeitsbeziehung» mit den Schweizer Behörden gesprochen. Diese hätten die Schweizer Banken ermuntert, an dem Programm teilzunehmen, und seien den «legitimen US-Informationsbedürfnissen» entgegengekommen.

Beidseitige Erleichterung

Den Äusserungen der US-Justizvertreter war Erleichterung über den Durchbruch zu entnehmen. Die US-Justiz steht unter grossem politischem Druck, greifbare Resultate zu liefern, und möchte das Bankenprogramm zu einem raschen Abschluss bringen. Zweifellos werden aber mit Hilfe der aus den Verfahren gewonnenen Erkenntnisse auch wieder Klagen gegen Einzelpersonen angestrebt.